



Amtsgericht Ottweiler

Beschluss

Terminbestimmung

8 K 10/22

16.05.2023

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 21. Juli 2023, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Reiherswaldweg 2, Saal 2.09, versteigert werden:

Der im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Ottweiler Blatt 8220, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 124/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Ottweiler	20	122/131	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Im Neuweiher, abweichende Anschrift: Im Neuweiher 59, 66564 Ottweiler	660
1	Ottweiler	20	122/132	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Im Neuweiher	660
1	Ottweiler	20	595/122	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Im Neuweiher	660

verbunden mit dem Sondereigentum an der 4-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoß, dem Kellerraum Nr. 7 und der Garage Nr. 7, im Aufteilungsplan alle mit Nr. 7 bezeichnet.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 31.05.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 112.000,00 €

Beschreibung des Objekts (ohne Gewähr):

Baujahr: ca. 1980

Wohnfläche: ca. 101,5 m²

Allgemeine Informationen: Eigentumswohnung Nr. 7 im 2. Obergeschoss eines dreigeschossigen Mehrfamilienwohnhauses, Wohnzimmer ca. 29 m², Elternschlafzimmer ca. 17,5 m², Kinderzimmer 1 ca. 12,6 m², Kinderzimmer 2 ca. 13,6 m², Küche ca. 7 m², Diele ca. 8,9 m², Bad ca. 7,5 m², WC ca. 1,5 m², Loggia ca. 2,9 m², Abstellraum ca. 1,1 m², 1 Kellerraum, PKW-Garage, Einzel-Gastherme in der Wohnung.

Baulicher Zustand: Keine nachhaltig wertrelevanten Modernisierungen erkennbar.

Bewohnt: Ja - vermietet

Verkehrswert: 112.000 € (Das Gutachten wurde ohne Innenbesichtigung erstellt)

Die Anschrift des Objekts lautet: **Im Neuweiher 59, 66564 Ottweiler**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de

Spaniol
Rechtspfleger